

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.05.2022						
Kreisausschuss	31.05.2022						
Kreistag Uckermark	08.06.2022						

Inhalt:

Änderung Stellenplan 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
zu 1. 64.734,32 €	31310.501201/701201	2022	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
zu 2. 31.867,16 €	31310.501201/701201		
zu 3. 155.446,80 €	41420.501201/701201		
zu 4. 37.600,42 €	52120.501201/701201		
zu 5. 37.600,42 €	11116.501201/701201		
zu 6. 34.505,09 €	12280.501201/701201		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Siehe Begründung für die jeweilige Position		

Beschlussvorschlag:

- Umwandlung von zwei Stellen (2,0 VZE) des Jobcenters in SB Asyl im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- Umwandlung von einer Stelle (1,0 VZE) des Jobcenters in SB Asyl soziale Betreuung im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.
Umwandlung von sechs Stellen (6,0 VZE) des Jobcenters in 4 Stellen SB Covid im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 3 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie in 2 Stellen im Bereich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

4.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Technische Prüfung im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

5.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Regionale Kontaktstelle INTERREG im Bereich des Dezernates I sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

6.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Prävention/Tierseuchen im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

15.05.2022
Datum

Begründung:

zu 1. bis 2.

Im Sozialamt besteht aufgrund der Flüchtlingskrise ein neuer Bedarf an Stellen im Bereich Asyl. Es handelt sich hauptsächlich um Flüchtlinge aus der Ukraine. Um eine schnellstmögliche Versorgung zu ermöglichen, wird zusätzliches Personal benötigt. Durch den Amtsleiter wurde ein Antrag auf Stellenzufuhr gestellt.

Die 3 umgewandelten Stellen sind unbesetzte, nicht mehr benötigte, Stellen im Jobcenter. Damit einher geht ein Kostenaufwuchs, da eine anteilige Refinanzierung durch den Bund im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Optionsaufgabe nicht mehr gegeben ist. Diese Kosten sind entsprechend dargestellt

Deckungsvorschlag:

Im Jahr 2022 kann der Finanzrahmen des Budgets des Sozialamtes Infolge Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen die zusätzlichen Kosten abdecken. Ab 2023 sollen sie befristet bis längstens 30.06.2024 Bestandteil der Stellenplanung werden.

zu 3.

Im Gesundheits- und Veterinäramt wird zur Bekämpfung der anhaltenden Covid 19-Pandemie, durch den Abzug der Bundeswehr und die Nichtaufstockung der Containment Scouts, weiterhin zusätzliches Personal benötigt.

Die Bereitstellung von zusätzlichem Personal aus anderen Verwaltungsbereichen ist dauerhaft nicht vertretbar. Da damit zu rechnen ist, dass die Covid 19 Erkrankung als meldepflichtige und quarantänepflichtige Aufgabe im Gesundheitsamt langfristig organisiert werden muss, sind die Strukturen weiter anzupassen. Weiterhin verursacht die einrichtungsbezogene Impfpflicht zusätzlichen, nicht geplanten Verwaltungsaufwand, der personell abzusichern ist.

Teilweise können die originären Aufgaben des Gesundheitsamtes zurzeit nicht erledigt werden.

Die 6 umgewandelten Stellen sind unbesetzte, nicht mehr benötigte, Stellen im Jobcenter. Damit einher geht ein Kostenaufwuchs, da eine anteilige Refinanzierung durch den Bund im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Optionsaufgabe nicht mehr gegeben ist. Diese Kosten sind entsprechend dargestellt.

Deckungsvorschlag:

Eine Deckung aus dem Budget des Gesundheitsamtes steht nicht zur Verfügung, so dass für das Haushaltsjahr 2022 die Kosten aus den noch verfügbaren Mitteln des Mehrbelastungsausgleiches Corona gedeckt werden. Ab 2023 sollen sie befristet bis längstens 30.06.2024 Bestandteil der Stellenplanung werden.

zu 4.

Im Zuge einer Stellenbemessung im Bereich der Technischen Bauaufsicht des Bauordnungsamtes wurde ein Mehrbedarf von 1,0 VZE zur Bearbeitung der Bauanträge festgestellt. Regelmäßig neue gesetzliche Regelungen bzw. Rechtsänderungen, die den Bearbeitungsaufwand beeinflussen und den Stelleninhabern abverlangen, sich hierzu zu befähigen, erschweren die Bearbeitung der Bauanträge.

Zum anderen erstrecken sich Anfragen und Anträge angesichts der starken Nachfrage nach Baugrundstücken zunehmend auf rechtlich kritische Standorte. Infolgedessen sind die Verfahren rechtlich und tatsächlich tendenziell aufwändiger als noch vor einigen Jahren. Notwendige Modifikationen von Bauvorhaben oder auch Ablehnungen erfordern ein höheres Maß an Kommunikation mit den Antragstellern und sind folglich mit einem größeren Aufwand verbunden. Zudem hat sich die Unvollständigkeit der Bauanträge/Bauvorlagen zu einem gravierenden Problem entwickelt.

Insgesamt führt das linear gestiegene Arbeitsaufkommen aufgrund höherer Antragszahlen, Nachfragen oder Beschwerden der Bürger bei gleicher Mitarbeiterzahl zu längeren Bearbeitungszeiten.

Dem soll mit der Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Technische Prüfung, befristet bis zum 31.12.2023, Abhilfe geschaffen werden.

Deckungsvorschlag:

Es sind Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt zu erwarten, die durch steigende Bautätigkeit entstehen und dementsprechend die Personalkosten decken können.

Ab 2023 soll die Stelle regulär Bestandteil der Stellenplanung werden.

zu 5.

Mit der Regionalen Kontaktstelle ist es im Jahr 2016 für das Nordprogramm (MV/BB-PL) gelungen eine INTERREG-Stelle im brandenburgischen Fördergebiet (Landkreise UM, BAR und MOL) zu installieren, um den INTERREG-Beteiligten auch landesseitig eine schnell und gut erreichbare Informationsstelle sowie eine eigene Interessenvertretung anzubieten. Die Vertreter der drei Brandenburger Landkreise der Euroregion Pomerania haben sich über einen Wechsel des Büros von der Kreisverwaltung Barnim in die Kreisverwaltung Uckermark verständigt.

Die Aufgabe der Regionalen Kontaktstelle ist es, Projektideen bis hin zum Antrag und darüber hinaus über die Umsetzung bis zur Abrechnung zu begleiten. Sie ist unter der Fachaufsicht vom Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Referat 53: Europäische territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) die regionale Koordination, die die direkten Kontakte zu den anderen INTERREG-Beteiligten pflegt. Darüber hinaus ist es das Ziel der Regionalen Kontaktstelle, eine positive Wahrnehmung des Programms in der Öffentlichkeit sicherzustellen und diese weiter zu verbessern.

Finanziert wird die RKS-Stelle aus der Technischen Hilfe des Kooperationsprogramms INTERREG Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen (Wojewodschaft Westpommern) im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Für Brandenburg ist in der dafür vorgesehenen Planung der Technischen Hilfe eine Personalstelle EG 10 bis 2027 mit insgesamt 353.500,- € eingeplant. Im Landeshaushalt ist für die Förderung der RKS-Stelle bis 2027 ebenfalls Vorsorge getroffen.

Deckungsvorschlag:

Die für den Landkreis Uckermark entstehenden Kosten sind durch den pauschalen Landeszuschuss komplett gedeckt.

zu 6.

Aufgrund der langfristigen Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist es unerlässlich die Stelle zuzuführen. Es ist dauerhaft nicht möglich die vielschichtigen Aufgaben in Zusammenhang mit der Bekämpfung der ASP mit dem bisherigen Personal zu gewährleisten.

Seit Beginn der ASP wurde versucht, die Aufgaben so zu verteilen, dass auf zusätzliches Personal verzichtet werden kann. Inzwischen wird deutlich, dass die hohe Mehrbelastung nicht länger durch das zur Verfügung stehenden Personal abgefangen werden kann.

Die Einrichtung der Stelle soll zunächst befristet bis zum 29.02.2024 erfolgen.

Deckungsvorschlag:

Es wird geprüft, ob für das Jahr 2022 eine Refinanzierung durch das Land forciert werden kann, um den Kreishaushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Anlagenverzeichnis: